



Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für das Hof- und Fassadenprogramm sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 50.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagt.

Erläuterungen:

Das aktuelle Hof- und Fassadenprogramm erweiterte Innenstadt Neubeckum wurde mit dem Antrag des Programmjahrs 2024 bewilligt und ist eine Fortsetzung aus der vorangegangenen Städtebauförderung aus dem Jahr 2022.

Um den Bereich sowohl im Neubeckumer Innenstadtbereich als auch in dem Bereich rund um die Hauptstraße weiter aufzuwerten, soll für die vorliegende Richtlinie der Geltungsbereich innerhalb der Gebietskulisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) ausgeweitet werden. Daher werden zusätzlich zum aktuellen Innenstadtbereich/Einkaufsbereich die wichtigen Erschließungsachsen für die Innenstadt Neubeckums aufgenommen.

Als Fördergegenstand sollen Werbeanlagen (Rückbau und Erneuerung) sowie die Beleuchtung der Fassaden aufgenommen werden. Für eine transparente Berechnung der Förderung soll im Gegensatz zur bestehenden Richtlinie die Förderung nach Flächengröße entfallen. Die Förderhöchstsumme von 6.000 Euro bei einer Förderung von maximal 50 Prozent der Gesamtkosten bleibt bestehen.

Die Betreuung erfolgt weiterhin über das Innenstadtmanagement Neubeckum, welches an das Büro Stadtraumkonzept GmbH aus Dortmund vergeben ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm erweiterte Innenstadt Neubeckum zu beschließen.

Anlage(n):

Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm erweiterte Innenstadt Neubeckum.